

**VERFAHRENSVERMERKE  
ZUR 2. ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 1/90  
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN  
NACH § 13 BAUGB**

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.08.2011.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 24.09.2011 erfolgt.

Wismar, 03.02.2012                      Der Bürgermeister

2. Eine Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25.08.2011 nicht durchgeführt.

Wismar, 03.02.2012                      Der Bürgermeister

3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25.08.2011 nicht durchgeführt.

Wismar, 03.02.2012                      Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, 03.02.2012                      Der Bürgermeister

5. Die Bürgerschaft hat am 25.08.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Wismar, 03.02.2012                      Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2011 bis 08.11.2011 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, SG Bauleitplanung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 24.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Amtlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt.

Wismar, 03.02.2012

Der Bürgermeister

7. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 26.01.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 03.02.2012

Der Bürgermeister

8. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 10 BauGB am 26.01.2012 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 26.01.2012 gebilligt.

Wismar, 03.02.2012

Der Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt.

Wismar, 03.02.2012

Der Bürgermeister

10. Die Übereinstimmung der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit dem am 26.01.2012 gefassten Beschluss wird bestätigt.  
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, 03.02.2012

Der Bürgermeister

11. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des 04.02.2012 in Kraft getreten.

Wismar, 15.02.2012

Der Bürgermeister